

Naturschutzarbeit in Unterfranken

Von H. Karl, Würzburg

Unterfranken ist der nordwestlichste Regierungsbezirk Bayerns. Auf eine Gesamtfläche von 8535 km² treffen dabei 1 200 663 Einwohner. Die Landschaft Unterfrankens zeigt etwa zur Hälfte Mittelgebirgscharakter, es ist eine Landschaft mit fossilen Zügen. In der Trias entstandene Gesteinsformationen, vom Main umflossen und durchbrochen, prägen das Bild. 2508 km² der Gesamtfläche sind bewaldet, die übrigen Bereiche in stark unterschiedlicher Intensität landwirtschaftlich genutzt. Am Main, der landschaftlichen und wirtschaftlichen Schlagader Unterfrankens, liegen auch die drei größten Städte Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg.

Naturschutz ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft

Der Naturschutz unserer Zeit zielt neben dem Schutz wertvoller Einzelobjekte vor allem auf die Erhaltung und Sicherung einer gesunden, auf die Dauer leistungsfähigen und menschenwürdigen Kulturlandschaft ab. Er fußt also im wesentlichen auf dem Vorsorgeprinzip und damit in einem Bereich, der in einer meist rationalistisch denkenden und vom Augenblickseffekt bestimmten Gesellschaft wenig gefragt ist und daher nach wie vor oft gerne mit leichter Hand überspielt wird. Da aber letzten Endes jeder Einzelne betroffen ist, gilt es auf breiter Ebene, vor allem auch im politischen Bereich, noch mehr Verständnis und Verantwortungsbewußtsein zu wecken und dieses dann auch bis in die Entscheidungen der untersten Verwaltungsebenen, der Gemeinden, durchfließen zu lassen. Gesetze allein, ohne den nötigen Vollzug, nützen wenig.

Natur und Kultur in Unterfranken

Naturschutz auf breiter Basis läßt sich nicht treiben ohne Kenntnis des Raumes, ohne Kenntnis der landschaftlichen, historischen und gesellschaftlichen Strukturen, die dieses Land geformt haben.

Unterfranken ist ein Teil des fränkischen Schichtstufenlandes, dessen Hauptkomponenten die Gesteinsformationen Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper bilden, die sich von West nach Ost ablösen und auch in dieser Richtung einfallen. Lediglich im Nordwesten ragt das im Untergrund anstehende kristalline Grundgebirge als massive Barriere empor und bildet dort den Westrand des Spessarts, dessen Hauptmassiv, gleich dem des Bayerischen Odenwaldes, aus den verschiedenen Schichtungen des Buntsandsteins aufgebaut ist. Die Rhön, die sich im Norden des Regierungsbezirkes erhebt, ist charakterisiert durch Basalkuppen und den um 900 m über NN liegenden, ebenfalls aus Basalt bestehenden

Höhenzug der sogenannten „Langen Rhön“. Am Gebirgsfuß stehen die Schichten des Buntsandsteins an, die im Tertiär vom aufdringenden Basalt durchstoßen wurden. Im Gegensatz zum geschlossen bewaldeten Spessart ist die Rhön durch großteils waldfreie, mit Magerrasen bestockte Höhen gekennzeichnet. Der Osten des Regierungsbezirkes wird durch die Keuperhöhenzüge der Haßberge und des Steigerwaldes bestimmt. Das von den genannten Mittelgebirgen umrahmte, dazwischenliegende Land, das Kernland Unterfrankens, erhält über weite Bereiche — etwa $\frac{1}{5}$ des Regierungsbezirks — durch die Formation des Muschelkalks seinen landschaftstypischen Aspekt.

Bestimmendes Element der so beschriebenen Landschaft ist der Main, der Unterfranken in großräumigen Nord-Südverwindungen durchzieht und auch Kristallisationsbereich siedlungshistorischer und kultureller Entwicklungen war. *Moenus* nannten ihn die Römer. Er ist die Schlagader des Frankenlandes, er bildet die „stromdurchglänzte Au“, deren Charakteristik durch den Dreiklang Flußlandschaft, Weinberge und historische Siedlungen bestimmt wird. Hier liegen auch die großen Städte Unterfrankens, Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, hier reihen sich zahlreiche kleine Weindörfer perlenkettenartig aneinander, Escherndorf, Nordheim, Sommerach, Sulzfeld, Frickenhausen, Thüngersheim, Homburg und viele andere, Namen, deren Weinlagen Weltruf genießen.

Unterfranken ist uraltes Kulturland; geistige Kraftströme aus vielen Richtungen sind hier zusammengefloßen genauso wie umgekehrt anders gerichtete Kraftströme verschiedenster Art hier ihre Wurzel hatten.

Unterfranken ist aber auch uraltes Siedlungsland; die fruchtbaren Gäuflächen südlich von Würzburg und im Maindreieck boten hierfür günstige Voraussetzungen. Früh ist daher die mittelalterliche Rodungsphase beendet. Auch heute noch sind hier die am intensivsten landwirtschaftlich genutzten Bereiche. Im größten Teil des übrigen Raumes erforderte die Landnutzung mehr Schweiß und lieferte doch nur geringere Erträge. Ungünstigere Bodenverhältnisse und teilweise ungünstigere klimatische Bedingungen sind die Ursache. So ist die Rhön durch ein extrem rauhes Klima gekennzeichnet, andere Bereiche, die im Regenschatten von Spessart und Rhön liegen, durch extrem geringe Niederschläge. Die niedrigsten Werte finden sich im Schweinfurter Becken mit Summen unter 550 mm, aber auch das sogenannte Grabfeld, der Raum zwischen Rhön und Steigerwald, mit seinen fruchtbaren Lößlehmböden, ist ausgesprochenes Trockengebiet. Der Westrand des Spessarts dagegen und die bayerische Untermainebene sind durch ungewöhnlich mildes, vom warmen Rhein-Main-Gebiet bestimmtes Klima gekennzeichnet. Zusammen mit dem Klima im mittleren Maingebiet um Würzburg sind hier die wärmsten Bereiche Bayerns.

Große Waldgebiete, große landwirtschaftliche Intensivnutzungsflächen, aber auch große Gebiete mit landschaftlichen und landwirtschaftlichen Kleinstrukturen prägen zusammen mit den städtisch-industriellen Verdichtungsgebieten das Nutzungsbild des unterfränkischen Raumes.

Zwischen diesen Polen bewegt sich die Naturschutzarbeit in Unterfranken. Sie wird, wie auch anderenorts, im wesentlichen von zwei Pfeilern getragen: dem privaten Naturschutz und dem staatlichen Naturschutz.

Privater Naturschutz

Die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß die entscheidenden Impulse im Naturschutz privaten Initiativen entsprangen, aus denen sich erst im Laufe der Zeit der Naturschutz als öffentliche Aufgabe des Staates herauskristallisierte. Die private Naturschutzarbeit, die stets von wissenschaftlicher Seite stark mitgeprägt wurde, hat in Unterfranken, nicht zuletzt dank des Einflusses der Universität Würzburg, beste Tradition. Markante Einzelpersonlichkeiten stehen neben einer Anzahl örtlicher, regionaler und überregionaler Organisationen, die sich teilweise seit vielen Jahrzehnten mit der Erarbeitung der naturwissenschaftlichen Grundlagen des unterfränkischen Raumes befassen. So wird im naturwissenschaftlichen Verein Würzburg, in dem seit 1919 mehrere aktive, weit zurückverfolgbare naturwissenschaftliche Strömungen zusammengefaßt sind, wertvollste Basisarbeit für den Naturschutz geleistet. Gegenwärtig bemüht man sich z. B. eine zentrale Sammelstelle faunistisch-floristischer Daten für den Lebensraum Unterfranken einzurichten. Im Gebiet Aschaffenburg ist es vor allen Dingen der Naturwissenschaftliche Verein und das Naturwissenschaftliche Museum, in Schweinfurt war es über viele Jahrzehnte hinweg die 1652 gegründete Naturhistorische Gesellschaft „Leopoldina“, die unschätzbare wissenschaftliche Grundlagenarbeit leistete. In seiner „Tempe Grettstadtiense“, einer Beschreibung des Moorgebietes der Grettstädter Wiesen bei Schweinfurt, zählt der Mitbegründer dieser Gesellschaft, der Arzt und Botaniker Joh. Michael F e h r bereits 1680 230 Pflanzenarten auf und schildert den „purpurnen Frühling“, den die Blüte der „*Regina primularum*“, der alpinen Mehlprimel, hervorzaubert. In der jüngeren Vergangenheit waren es Männer wie Emmert aus Schweinfurt, Dr. Stadtler aus Lohr, Dr. Ade aus Gemünden, Dr. Burgeff und Cornel Schmitt aus Würzburg, die durch eine glückliche Verbindung von Naturwissenschaft und Praxis zu Wegbereitern des Naturschutzes in Unterfranken wurden.

In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg hat sich in der Öffentlichkeit, wohl entscheidend mitbeeinflusst durch die wirtschaftliche Hochkonjunktur und die immer ungebremsere Wachstumseuphorie, ein ebenso wachsendes Umweltbewußtsein herausgebildet, das in starken, teilweise breit angelegten, teilweise aber auch ganz gezielten privaten Aktivitäten seinen Ausdruck findet. Beispiele hierfür sind nicht nur überregionale und regionale Organisationen wie Bund Naturschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bergwacht, Naturfreunde, Rhön-Club, Spessartbund, Haßberg- und Steigerwaldverein, die teilweise ein geschlossenes Netz tätiger Mitarbeiter aufgebaut haben, sondern insbesondere auch Arbeitsgruppen mit spezifischer Aufgabenstellung wie die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Unterfranken und die Herpetologische Arbeitsgemeinschaft, die sich um Forschung und neue wissenschaftliche Erkenntnisse bemühen.

Wissenschaftliche Grundlagenermittlung und somit Erforschung des Lebensraumes Unterfranken, Information und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt die Überwachung der Landschaft in Bezug auf störende Eingriffe können als die Hauptaufgabenbereiche des privaten Naturschutzes angesehen werden.

Staatlicher Naturschutz

Die staatliche Naturschutzarbeit, die in Bayern mit der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 1905 begann, erhielt erst mit Erlaß des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 eine straffere und bis in die untere Verwaltungsebene wirkende Organisation. Die auf ehrenamtlicher Basis tätigen sogenannten Kreis- und Regierungsbeauftragten für Naturschutz waren bis in unsere Tage die Eckpfeiler des staatlichen Naturschutzes. Insbesondere das derzeit vorhandene Netz an Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern geht im wesentlichen auf ihre Arbeit zurück.

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 war nicht nur äußerer Anstoß einer allgemeinen Rückbesinnung in der Öffentlichkeit, sondern brachte insbesondere für den staatlichen Naturschutz in Bayern grundlegende Änderungen. Das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde ins Leben gerufen und damit auch nach außen hin die Ranggleichheit des Naturschutzes mit anderen Verwaltungsdisziplinen dokumentiert. Gleichzeitig wurde die frühere Bayerische Landesstelle für Naturschutz, eine 3-Mann-Stelle, zu einem großzügigen Landesamt für Umweltschutz aufgebaut, das für alle Fachfragen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes einen versierten Mitarbeiterstab unterhält. Als dann noch 1973 das neue bayerische Naturschutzgesetz erlassen werden konnte, war eine optimale Arbeitsbasis für eine moderne Naturschutzarbeit geschaffen. Vor allem brachte dieses Gesetz auch den Behörden auf der höheren und unteren Ebene hauptamtliche Fachkräfte für Naturschutz, wobei allerdings bei den zuletzt genannten Behörden noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten. In Unterfranken sind z. Z. 4 von 9 Stellen bei den Landratsämtern besetzt. Diese neue Regelung bedeutete gleichzeitig eine weitgehende Integration der Naturschutzarbeit in den übrigen Aufgabenbereich der Behörde. Der Naturschutz als gleichberechtigter Partner ist nunmehr bei allen Anliegen, die ihn betreffen, zu hören, was in früherer Zeit oft gerne umgangen wurde. Er hat damit aber auch mehr Verantwortung für die nach außen hin zu treffenden Entscheidungen mitzutragen.

Die Arbeit des staatlichen Naturschutzes umfaßt heute eine vielfältige Palette. Ganz grob läßt sie sich jedoch im wesentlichen in drei größere Bereiche gliedern:

- Erhaltung
- Prüfung — Gestaltung — Pflege
- Planung

Erhaltung

In Unterfranken bestehen z. Z. 19 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 712 ha = 0,08 % der Fläche des Regierungsbezirks. Es sind ferner 77 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen mit einer Gesamtfläche von 321 259 ha = 38 % der Fläche des Regierungsbezirks. In dieser Fläche enthalten sind die unter Landschaftsschutz stehenden unterfränkischen Naturparke: Bayerischer Odenwald, Bayerischer Spessart und Bayerische Rhön.

Diese Flächenbilanz weist aus, daß ein ganz erheblicher Teil des Regierungsbezirkes dem Schutz des Naturschutzgesetzes unterstellt ist. Mit den in Ausweisung befindlichen Naturparken Haßberge und unterfränkischer Teil des Steigerwaldes werden weitere großräumige Flächen hinzukommen, die den Anteil der geschützten Flächen in Unterfranken auf über 50 % steigen lassen werden. Dieser vor allem im Vergleich zu anderen Regierungsbezirken ungewöhnlich hohe Anteil geschützter Fläche könnte vermuten lassen, daß man in Unterfranken einem Optimum bereits sehr nahe sei und weitere Inschutznahmen nicht mehr vordringlich wären. In der Tat wurde hier Vorbildliches geleistet und weitschauend gedacht; war doch der Naturpark „Spessart“ der erste in ganz Bayern! Dennoch stellen sich bei einer kritischen Betrachtung die Verhältnisse etwas anders dar.

Zunächst gilt es zu bedenken, daß in Landschaftsschutzgebieten, vor allem in großräumigen, die Schutzbestimmungen in der Regel ziemlich großzügig ausgelegt werden. Oft ist dies auch gar nicht anders möglich, da Landschaftsschutzgebiete ja Kulturlandschaften sind und somit land- und forstwirtschaftliche Flächen unterschiedlicher Nutzungsintensität einschließen. Ebenso sind häufig Siedlungsbereiche eingeschlossen, d. h. daß alle örtlichen Bedarfs- und Erschließungseinrichtungen durchgeführt werden müssen. Dazu kommen von Fall zu Fall noch überörtliche infrastrukturelle Maßnahmen, Abbauansprüche und schließlich die Wünsche und Erfordernisse aus dem Sektor „Freizeit und Erholung“, da ja gerade bei den Naturparken ein wesentlicher Schwerpunkt auf diesem Bereich liegt. Daraus leitet sich ab, daß großräumiger Landschaftsschutz im konkreten Fall oft nur schwachen objektiven Schutz gewährt. Naturschutzgebiete andererseits, die einem wesentlich strengeren Schutz unterliegen, sind in Unterfranken, wie auch in den übrigen nordbayerischen Regierungsbezirken, nur in verhältnismäßig geringerem Umfang vorhanden. Strenger Schutz bzw. möglichst wenig Veränderungen und ökologische Diversität, d. h. die Art und Verteilung der Biomasse, stehen aber zumindest bei reifen Ökosystemen in enger Korrelation. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß zwischen ökologischer Diversität und Stabilität ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, daß die Stabilität von der Diversität wesentlich abhängig ist. Daraus wiederum ergeben sich Konsequenzen für die Belastbarkeit der einzelnen Räume. In die Praxis übersetzt heißt dies, daß eine aus verschiedenen Biotopen vielfältig zusammengesetzte Landschaft gegen äußere Ereignisse wie z. B. Pflanzen- und Tierkrankheiten, Klimaveränderungen, Abgaseinwirkungen u. dgl. weniger anfällig und damit stärker belastbar ist als eine einförmig strukturierte Landschaft. Aus diesem unmittelbaren Bezug zum Nutzungsaspekt, der bisher nur wenig gewürdigt wurde, ergibt sich, daß ein verstärkter Schutz der Landschaft letztlich auch in wirtschaftlichen Kategorien zu sehen ist.

So ist zusammenfassend zu folgern, daß die Ausweisung naturnaher Biotope als Naturschutzgebiete — also mit strengen Schutzbestimmungen — trotz der großen, unter Landschaftsschutz stehenden Flächen ein vordringliches Anliegen unterfränkischer Naturschutzbemühungen sein muß. Leider läßt die Praxis hier zu wünschen übrig: Schwierigkeiten seitens der Eigentümer, seitens der Kommunen, einseitiges Wirtschaftsdenken und nicht zuletzt Verwaltungsschwierigkeiten ließen seit 1942 die Ausweisung von nur 7 Naturschutzgebieten in Unterfranken zu.

Systematisierung der Arbeit

Trotz der eingangs erwähnten wissenschaftlichen Forschungen, die sich meist auf bestimmte Teilaspekte bezogen, ist insgesamt gesehen die Erforschung der Landschaft, insbesondere in praxisbezogener Sicht, ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. So verwundert es nicht, daß wertvolle Landschaftsbereiche, die z. T. für die Wissenschaft unersetzlich sind, von technischen Projekten überrollt wurden und nicht selten auch deshalb für immer verloren gingen, weil es an beweiskräftigen naturwissenschaftlichen Gegenargumenten fehlte. Erst in jüngerer Zeit bahnt sich hier ein Umdenken an. Vor allem aber fehlt noch immer eine systematisch raumbezogene flächendeckende Erforschung der Landschaft und damit eine wichtige Basis für die Naturschutzarbeit.

Aus diesem Grund konnten auch die in der Vergangenheit geschaffenen Naturschutzgebiete nur aus mehr oder weniger zufälligen Motivationen heraus entstehen, wobei z. B. Fachwissen oder Initiative einzelner Persönlichkeiten ausschlaggebend waren.

Um angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten die Arbeit auf dem Gebiet des erhaltenden Naturschutzes möglichst effizient zu gestalten, ist eine Systematisierung, wenigstens soweit es die derzeitigen Möglichkeiten erlauben, unerlässlich. Es wäre unreal zu glauben, es könne alles, was ökologisch bedeutsam ist, unter optimal wirksamen Schutz gestellt werden. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ist auch relativ, sie hängt nicht zuletzt vom Naturpotential des betreffenden Raumes ab. Die Auswahl künftiger Schutzgebiete sollte daher primär nach ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer Repräsentanz im Regierungsbezirk getroffen werden.

Die Schutzgebietstypen

Eine grobe typologische Betrachtung der Naturschutzgebiete Unterfrankens ergibt folgendes Bild:

Die **Gruppe der Trockenrasenflächen und Wacholderheiden**, die meist auf Rendzina- und Pararendzina-Böden des Muschelkalks stocken, ist mit 8 Schutzgebieten der am häufigsten vertretene Typus. Dabei sind zwei Schwerpunkte festzustellen, die Gebiete entlang des Mains ober- und unterhalb von Würzburg und der Raum südlich von Münnerstadt. Entlang des Mains, teilweise an den Talhängen, teilweise auf den angrenzenden verflachenden Höhen, liegen die Schutzgebiete „Marsberg und Winterleitenödung“ bei Randersacker, „Edelmannswald und Blausgrashalden“ bei Thüngersheim und „Grainberg-Kalbenstein“ bei Karlstadt. Sie sind vor allem wegen ihrer Vielfalt an pontischen und submediterranen Pflanzen- und Tiergesellschaften, die teilweise hier an der Grenze ihrer Verbreitung infolge der ungewöhnlichen Klimagunst noch vorpostenartig vorkommen, weithin bekannt und von höchstem wissenschaftlichem Wert.

Nahe Beziehungen, aber infolge abweichender klimatischer Bedingungen doch unterschieden, zeigen die Gebiete südlich von Münnerstadt. Hier handelt es sich um den „Wurmberg und Possenberg“ sowie den „Hainberg und Roth“, bei denen die Sukzession zum trockenen Kiefernwald teilweise bereits stark fortgeschritten ist.

Starke Abweichungen innerhalb dieses Typus, bedingt durch andere Untergrundverhältnisse (Basalt), das rauhere Klima der Vorderen Rhön und nicht zuletzt durch den Einfluß früherer Nutzungen, zeigen die Wacholderheidegebiete „Rosengarten“ und „Stöck“ bei Oberriedenberg. Der optische Aspekt wird weitgehend durch die markanten Bestände an Säulenwacholder bestimmt.

Völlig anders geartet ist der „Romberg“ bei Lohr, ein ehemaliger Umlaufberg des Mains. Er ist durch Sandgrasheiden mit äußerst seltenen Pflanzen- und Tiergesellschaften gekennzeichnet, die allerdings teilweise sich ebenfalls in einem stärker fortgeschrittenen Stadium befinden. Durch angrenzende Siedlungsentwicklungen ist zudem eine teilweise beträchtliche generelle und partielle Entwertung eingetreten.

Die **Gruppe der Waldschutzgebiete** ist mit 6 Gebieten der am zweitstärksten vertretene Typ unterfränkischer Naturschutzgebiete. Drei von ihnen, die „Platzer Kuppe“ bei Platz, der „Lösershag“ bei Oberbach und der „Gangolfsberg“ bei Oberelsbach beinhalten Hochwaldbestände auf Basaltkuppen der Rhön, zwei Gebiete, der „Rohrberg“ bei Rohrbrunn und der „Metzgergraben“ bei Weibersbrunn wurden vorwiegend aus waldhistorischen Gründen, nämlich zur Erhaltung der für den Spessart charakteristischen Alteichen gegründet und in einem weiteren, dem „Häuserlohwäldchen“ bei Nüdlingen, sollte wohl die historische Nutzungsform des Mittelwaldes demonstriert werden. Leider wurde gerade das letztgenannte Gebiet durch intensive Forstnutzung und Nadelholzaufforstungen großteils völlig entwertet.

Die **Gruppe der Wiesentäler** ist mit 3 Schutzgebieten vertreten, dem „Altenbachgrund“ bei Schweinheim, einem stark vernähten Bereich auf Sanduntergrund mit entsprechender Begleitflora, der „Grundwiese“ bei Nüdlingen, einem Trockental mit größeren Muscari-Vorkommen und der „Schachblumenwiese“ bei Zeitlofs, einem Ausschnitt für das Sinnatal typischen Schachblumenbestände.

Die **Gruppe der Moore** ist bislang nur durch 2 Schutzgebiete vertreten, das „Schwarze, Große und Kleine Moor“, ein Hochmoorkomplex, auf der Hohen Rhön, von denen das Schwarze Moor das größte und wegen der im süddeutschen Raum einmaligen Zonierung seiner Schlenken zu den wissenschaftlich wertvollsten Gebieten dieser Art gehört und das „Zeubelrieder Moor“ bei Erlach, ein sekundär entstandener Flachmoorkomplex mit entsprechend typischer und z. T. sehr seltener Flora.

Überblickt man die genannten Schutzgebietsgruppen — am häufigsten sind die Trockengebiete vertreten, am wenigsten die Feuchtgebiete — so scheint eine direkte Proportion zur vorhandenen Naturausstattung des unterfränkischen Raumes gegeben zu sein, eine aus der Naturschutzgeschichte heraus folgerichtige Entwicklung. Eine genauere Prüfung des Naturpotentials ergibt jedoch, daß eine wesentlich breiter gefächerte Palette an Schutzgebieten möglich wäre. Insbesondere könnten die unterrepräsentierten Feuchtbiootope stärker vertreten sein und andere Typen, die überhaupt noch nicht vorhanden sind, ausgewiesen werden, wie z. B. Biotope mit freien Wasserflächen oder Bereiche, die durch die faunistische Komponente (Ornis, Amphibien) primär typisiert sind. Auch der Typ der Sandgrasheiden, der für die Räume Kahl-Alzenau und Volkach charakteristisch ist, fehlt bislang.

Eine wesentliche Aufgabe künftiger Naturschutzarbeit — in anderen Regierungsbezirken und Ländern dürfte die Situation nicht viel anders sein — ist daher in einer möglichst systematischen Erfassung des vorhandenen Naturpotentials und einer hierauf aufbauenden, gezielten Schutzgebietsplanung zu sehen, die insbesondere auch die schwächer repräsentierten Biotoptypen, die gegenüber den anderen meist relativ erhöhte ökologische Bedeutung besitzen, entsprechend berücksichtigt. In Unterfranken laufen für 19 Gebiete, die nach solchen Kriterien ausgesucht wurden, bereits konkrete Verhandlungen als Naturschutzgebiete. Allein 11 davon entfallen auf Feuchtbiopte. Es sind dies u. a. der „Altsee/Neusee“ bei Mönchstockheim, der „Auerbachgrund“ bei Aub, das „Elmuß“ bei Grafenrheinfeld, die „Grettstädter Wiesen“ bei Grettstadt, das „Quellgebiet der Speckkahl“ bei Sommerkahl, der „Kranzer“ bei Großlangheim, das „Schondratal“ bei Gräfendorf, das „Feuerbadmoor“ bei Oberleichtersbach, der „Gräfenbergsee“ bei Rottenberg und zwei Talwiesenkomplexe bei Hammelburg. Bei den meisten dieser Gebiete überlagern sich floristische und faunistische Bedeutung in unterschiedlichem Ausmaß. Lediglich beim Altsee/Neusee, einem Sekundärbiotop (Unterfranken besitzt nur einen natürlichen See, den „Frickenhäuser See“ in der Vorrhön) liegt das Schwergewicht deutlich auf dem faunistischen Sektor (Ornithologie). Von den übrigen 8 Gebieten entfallen 5 auf Biotope mit vorwiegend ornithologischer Bedeutung (Wanderfalkenbrutplätze in den aufgelassenen Steinbrüchen zwischen Miltenberg und Dorfprozelten) und 3 auf Flächen mit Trockenrasencharakter und spezifischer Prägung.

Eine gute Grundlage für die Systematisierung der Naturschutzarbeit stellt die Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz dar und ist insbesondere von der noch ausstehenden Auswertung in floristischer und faunistischer Hinsicht zu erwarten. Auch die floristische Kartierung Westdeutschlands, die die Universität Göttingen flächendeckend durchführt, wird diesbezüglich wichtiges Grundlagenmaterial bringen. Auf diese Weise kann auch dem dringenden Anliegen des Artenschutzes besser als bisher Rechnung getragen werden. Die in den sog. „Roten Listen“ aufgezählten gefährdeten Pflanzen- und Tierarten haben bereits ein sehr bedenkliches Ausmaß erreicht. Noch immer stark vernachlässigt sind die unscheinbaren Pflanzen- und Tierarten; ihre Erforschung und ihr Schutz wird künftig stärker im Vordergrund stehen müssen.

Insgesamt läßt sich also feststellen, daß die gezielte Erhaltung ökologisch wertvoller Biotope im Interesse des Gesamtnaturhaushaltes unerlässlich ist und deshalb auch künftig ein vordringliches Anliegen der Naturschutzarbeit bleiben muß.

Prüfung — Gestaltung — Pflege

Der zweite große Komplex der Naturschutzarbeit ist mit dem Begriff „Prüfung — Gestaltung — Pflege“ zu umschreiben, wobei die einzelnen Arbeitsvorgänge ineinander übergreifen. Meist handelt es sich um die Beurteilung von Einzelobjekten, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Naturschutzgesetz, aber auch nach anderen Gesetzen, die eine Beachtung des Naturschutzes gebieten, wie z. B. die Baugeetze, Wassergesetze, Flurbereinigungsgesetz usw., erforderlich sind. Ein speziell in Unterfranken — wegen der großen Landschaftsschutzgebiete — überdurchschnittlich hoher

Arbeitsanteil ergibt sich im Vollzug der Schutzanordnungen. Es geht aber nicht nur um die Schutzgebiete, sondern um die gesamte freie Landschaft. In Art. 38 des Bayer. Naturschutzgesetzes ist festgelegt, daß die Naturschutzbehörde bei **allen** Maßnahmen zu beteiligen ist, die wesentliche Veränderungen des Landschaftsbildes oder des Landschaftshaushaltes hervorrufen können. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten können — sozusagen beispielhaft — nur einige Gruppen genannt werden:

- **Infrastruktur**; hier sind z. B. alle Maßnahmen des Straßenbaues, der Bundesbahn und der Energieversorgung (Leitungstrassen, Kraftwerke) zu nennen.
- **Bebauung**; Prüfung der Flächennutzungspläne, der Bebauungspläne, aber auch der Einzelobjekte, der sog. privilegierten Bauvorhaben, der Wochenendhausgebiete, Wochenendhäuser, Jagdhütten, Bienenhäuser u. dgl.
- **Land- und Forstwirtschaft**; alle Probleme im Zusammenhang mit Flurbereinigungen und der Landnutzung (Bracheproblem, Aufforstungen, Rodungen, Fischteiche).
- **Wasserwirtschaft**; Korrektionsmaßnahmen an Fließwässern, Entwässerungen.
- **Abbau**; Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Materialentnahmen.
- **Freizeit und Erholung**; Erholungseinrichtungen, Sportstätten, Freihaltung der Landschaft.

Bei den meisten dieser Fälle spielt der gestalterische Komplex neben der substantiellen Beurteilung eine wesentliche Rolle. Zwar werden seitens der Naturschutzbehörde keine Gestaltungspläne erarbeitet, wohl aber — wo es erforderlich ist — Anregungen für optimale Gestaltungen gegeben und deren Durchführung überprüft. Aus dem Erkennen und Quantifizieren substantiell möglicher nachteiliger Beeinträchtigungen abzüglich gestalterisch durchführbarer Sanierungs- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen ergibt sich in Verbindung mit dem optischen Aspekt die erforderliche Beurteilungsgrundlage.

Ein Aufgabenzweig, der in Zukunft noch an Bedeutung erheblich zunehmen wird, ist die Landschaftspflege. Unterfranken hat den größten Anteil an Bracheflächen in Bayern. Sie können nicht einfach alle sich selbst überlassen bleiben oder wahllos aufgeforstet werden. Ein gezieltes landschaftspflegerisches Konzept mit entsprechenden Festlegungen muß erarbeitet werden. Ein solches ist auch für die Naturschutzgebiete notwendig, bei denen die natürliche Entwicklung teilweise bereits so weit fortgeschritten ist, daß der ursprüngliche Unterschutzstellungszweck — es handelt sich ja meist um anthropogen geprägte Gebiete — stark in Frage gestellt wird.

Planung

Der dritte große Komplex der Naturschutzarbeit, der in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, ist die Planung. Der Naturschutz tritt damit aus dem Stadium des Erhaltens und der Entscheidung von Einzelfällen heraus und gibt selbst konkrete Anstöße für vertretbare oder nicht vertretbare räumliche Entwicklungen.

Von den verschiedenen Planungen ist vorab die regionale Landschaftsrahmenplanung zu nennen. Sie stellt ein Konzept dar, in dem die Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie auf dem Erholungssektor auf längerfristiger Basis konkretisiert werden. Damit soll insgesamt der Naturhaushalt als Lebensgrundlage der Menschen nachhaltig gesichert und entwickelt, die Charakteristik der Landschaft erhalten, die Nutzungsansprüche auf ökologischer Basis abgewogen und erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen aufgezeigt werden. Grundlage ist der Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Naturschutzgesetzes von 1973, wonach im Zuge des Landesentwicklungsprogrammes bzw. Landschaftsrahmenprogrammes Landschaftsrahmenpläne als Teil der Regionalpläne auszuarbeiten und aufzustellen sind. Damit werden die rechtlichen Festsetzungen des Bayer. Landesplanungsgesetzes von 1970 einschlägig, d. h. die eingebrachten Ziele des Naturschutzes im Ergebnis verbindlich.

Die praktische Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplanes fußt auf einer flächendeckenden Bestandsaufnahme des vorhandenen ökologischen Potentials und der gegebenen Nutzungsauswirkungen und Schäden. Aus ihr ergibt sich unter Auswertung aller sonstig bekannten naturräumlich relevanten Fakten eine Gliederung der Landschaft in ökologische Raumeinheiten, aus denen Bezüge hinsichtlich Tragfähigkeit und Belastbarkeit abgeleitet werden. Daraus wiederum lassen sich Aussagen zu künftigen Raumnutzungen treffen. Die Landschaftsrahmenplanung kann somit als erster flächendeckender Versuch einer systematischen, ökologisch-raumbezogenen Planung bezeichnet werden, deren Ziel es ist, künftige Entwicklungen z. B. der Orts- und Landesplanung mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege optimal abzustimmen.

Der bereits zitierte Art. 3 des Bay. Naturschutzgesetzes bestimmt außerdem, daß neben der Landschaftsrahmenplanung Landschaftspläne oder Grünordnungspläne auf der Ebene der Gemeinden auszuarbeiten sind, die zur Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung gemacht werden sollen. Während die Landschaftsrahmenplanung jedoch bei den Naturschutzbehörden selbst zu erarbeiten ist, werden die Landschafts- und Grünordnungspläne von freischaffenden Fachbüros erstellt.

Eine spezielle Planung in Unterfranken betraf den Mainabschnitt der Region 3, im Raum Ebelsbach — Haßfurt — Schweinfurt. In diesem Raum wurde eine landschafts-ökologische Untersuchung des Maintales durchgeführt, alle ökologisch bedeutsamen Flächen kartiert und daraus eine Konzeption für die künftige Entwicklung des Sand- und Kiesabbaues erarbeitet. Vorrangiges Ziel war es dabei, noch vorhandene wertvolle Flächen vor allem größeren Umfanges herauszuarbeiten und die künftigen Abbaumaßnahmen auf solche Gebiete zu konzentrieren, die aus ökologischer Sicht und im Hinblick auf das Landschaftsbild als weniger bedeutsam gewertet werden können.

Gefährdungen

Wie dringend notwendig eine systematische, ökologisch-raumbezogene Gesamtkonzeption für die künftige Naturschutzarbeit ist, ergibt sich schon aus den vielfältigen Nutzungsansprüchen an die Landschaft. Nur einige besonders gravierende können hier beispielhaft für den unterfränkischen Raum genannt werden:

- das Projekt einer Schnellbahn von Hannover nach Würzburg und von Aschaffenburg nach Würzburg. Die durch das Sinnthal, einem besonders empfindlichen und landschaftlich reizvollen Bereich verlaufende Linie muß zwangsläufig zu größten Landschaftsschäden führen. Ähnliches gilt für die Trasse durch den Spessart und insbesondere vom Verknüpfungspunkt südlich Gemünden, wo das Gebiet des Mäusberg-Raumersberg, eines der ökologisch bedeutsamsten Trockenrasengebiete Unterfrankens, betroffen wäre
- das bereits in Errichtung befindliche Atomkraftwerk bei Grafenrheinfeld mit seinen noch nicht abzusehenden Gefährdungen für die umliegenden hervorragenden Landschaftsschutzgebiete „Elmuß“, „Garstädter Holz“ und „Alter Main“
- die Errichtung mit dem vorgenannten Projekt in Zusammenhang stehender und auch anderer Energiestraßen
- die Planung eines Pionierwasserübungsplatzes bei Volkach unterhalb der Vogelsburg mitten im Bereich des landschaftlichen Höhepunktes der unter Landschaftsschutz stehenden „Volkacher Mainschleife“
- Bau einer Autobahn im Raum Aschaffenburg durch den Odenwald
- die teilweise ausufernden Siedlungsentwicklungen mit ihren band- oder fingerartig in die Landschaft greifenden oder Wald beanspruchenden Baugebieten.

Das neuralgischste und gefährdetste Gebiet Unterfrankens ist das Maintal. Es besitzt größte Bedeutung für den Naturhaushalt einerseits, als auch für den sozio-ökonomischen Bereich andererseits. Hieraus ergeben sich besonders gravierende und vielfach überlagernde Probleme und Ansprüche, die das charakteristische Bild dieser Schlagader Unterfrankens in zunehmendem Maße zu entwerten drohen:

- die Industrieansiedlungen nicht nur im Zusammenhang mit den größeren Städten, sondern vor allem auch im Bereich der kleineren Ortschaften
- die großflächigen Sand- und Kiesentnahmen, die die Mainauen immer stärker durchlöchern
- die landwirtschaftlichen Forderungen, insbesondere die Weinbergsbereinigungen, die das in Jahrhunderten gewachsene Bild der Maintalhänge entscheidend verändern
- die Erholungseinrichtungen, insbesondere die Campingplätze und Gartenhausgebiete, die vorwiegend an den landschaftlich bevorzugten Stellen sich ansiedeln.

Ausblick

Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen all die Probleme, Nutzungsansprüche und Gefährdungen aufzuzeigen, mit denen sich der Naturschutz ständig auseinandersetzen muß. Die vorstehenden Ausführungen können daher nur einen groben Überblick geben. Sie sollen deutlich machen, wie verzweigt der Aufgabenbereich ist und wo Ansatzpunkte künftiger Arbeit liegen. Kein Zweifel: aus dem jahrzehntelangen Schattendasein des Naturschutzes resultiert noch ein enormes Arbeitsvolumen und es wird ungeachtet des in den letzten Jahren Geleisteten erheblicher Anstrengungen — gerade auch seitens der naturwissenschaftlichen Forschung — bedürfen, zu einer befriedigend systematisch bezogenen und damit zukunftsorientierten Arbeitsbasis für den Naturschutz zu kommen.

Die Landschaft Unterfrankens ist vielgestaltig, reich an Naturgütern und besitzt überwiegend ein hohes ökologisches Potential. Der unterfränkische Mensch ist kulturellen Belangen und auch den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen, er ist aber auch ein kühl abwägender Rechner. Hieraus ergeben sich Probleme und Chancen gleicherweise. Die richtige Synthese zwischen beiden Polen zu finden, ist vielleicht die wichtigste Aufgabe der Naturschutzarbeit in Unterfranken.



Abb. 1 Vorspessartlandschaft bei Albstadt nördlich Alzenau, mit Blick auf den aus kristallinem Gesteinsmaterial bestehenden, westlichen Steilabfall des sog. Hahnenkammes.

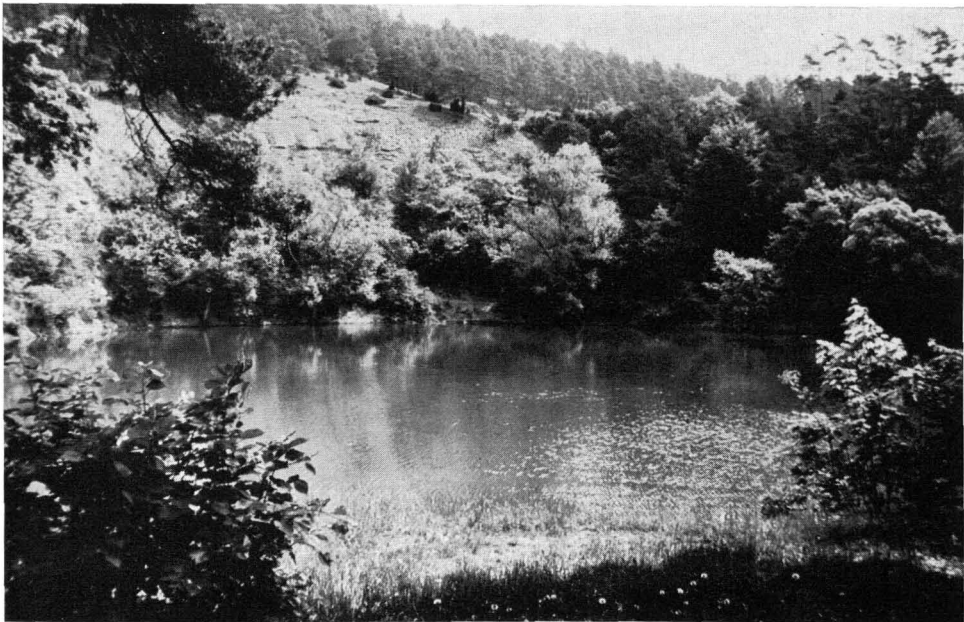


Abb. 2 Der Frickenhäuser See in der Vorrhön, ein in einer geologischen Störungszone zwischen Oberem Bundsandstein und Wellenkalk entstandener 15 m tiefer See ohne Zu- und Abfluß. Es ist der einzige natürliche See Unterfrankens.



Abb. 3 Blick auf den aus Keupergesteinen bestehenden Nordwestrand des Steigerwaldes mit Zell a. Ebersberg. Kleinparzelliger Weinbau gehört hier zum typischen bauerlichen Nutzungsmosaik.

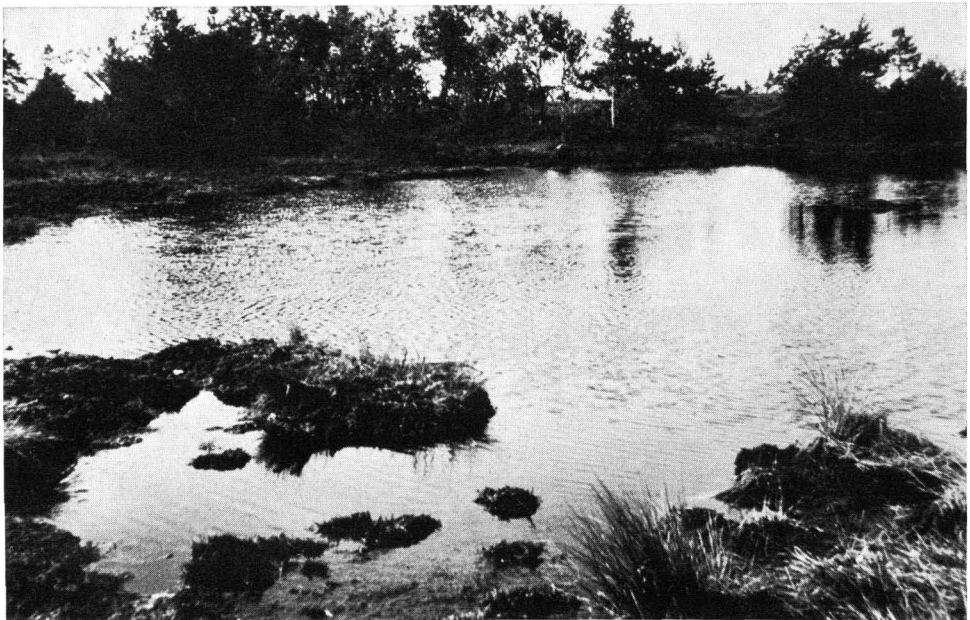


Abb. 4 Mehrere Mooraugen, seltene Flora und eine typische, in Süddeutschland fast einmalige Schlenkenzonierung gegen den im Süden tief eingeschnittenen Eisgraben kennzeichnen das auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Weser liegende Schwarze Moor in der Hohen Rhön.



Abb. 5 Ausschnitt aus dem sog. Elmuß bei Grafenrheinfeld, einem der wenigen größeren Auwaldreste entlang des Mains. Der im Bild festgehaltene Frühlingsaspekt der Lerchenspornblüte verwandelt diese Wälder in einen einzigen großen Blumengarten. Nur wenige hundert Meter entfernt wächst jedoch das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld empor.

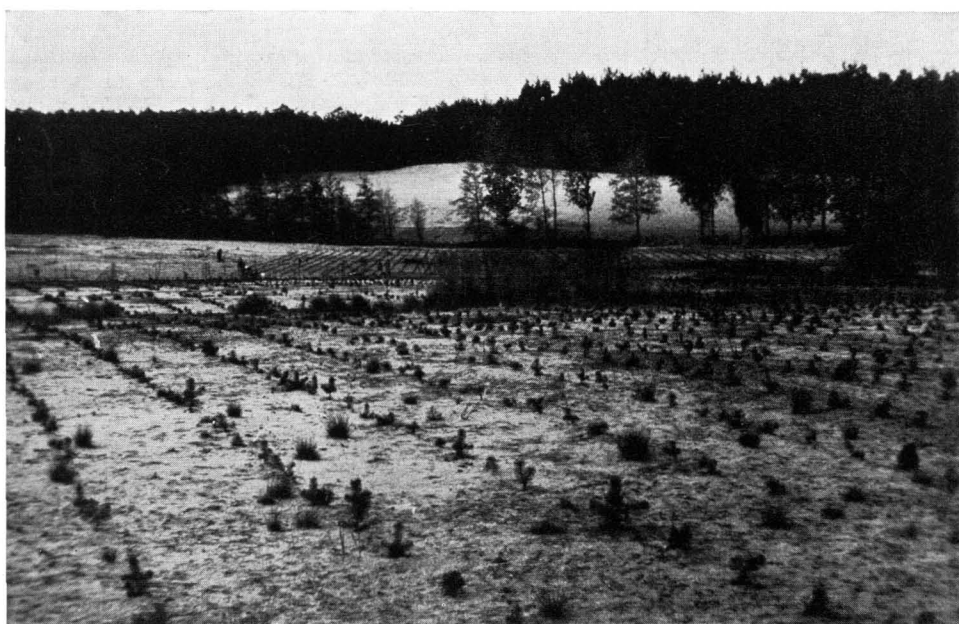


Abb. 6 Sanddünenlandschaft im Bereich des Kahler-Alzenauer Waldriegels. Im Vordergrund für Sandgewinnung abgebautes und rekultiviertes Gelände. Ohne Bepflanzung hätten sich hier wahrscheinlich ökologisch außerordentlich interessante Sukzessionsstadien entwickeln können.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -
Tiere](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [41_1976](#)

Autor(en)/Author(s): Karl Helmut

Artikel/Article: [Naturschutzarbeit in Unterfranken 95-109](#)